

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

Straßenbahn M5 reibungsloser fahren lassen

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24792
vom 12. Januar 2026
über Straßenbahn M5 reibungsloser fahren lassen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Ist es verkehrstechnisch möglich und sinnvoll, die Altenhofer Straße als Einbahnstraße auszuweisen, sodass der Autoverkehr nicht mehr in die Konrad-Wolf-Straße einbiegen kann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1:

Verkehrstechnisch würde eine Einbahnstraßenregelung zu einer Mehrbelastung der Anlieger und umliegenden Straßen führen. Dem Senat sind keine Problemlagen an der Kreuzung Konrad-Wolf-Straße / Altenhofer Straße bekannt, die eine entsprechende Untersuchung nahelegen würden.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hätte diese Maßnahme auf die Verkehrsflüsse und Stausituation insbesondere für die Straßenbahn M5 im Bereich der Konrad-Wolf-Straße?

Antwort zu 2:

Dem Senat liegen keine für eine solche Einschätzung erforderlichen Daten vor.

Frage 3:

Inwiefern könnten sich durch die Umwandlung der Altenhofer Straße in eine Einbahnstraße die Fahrzeiten und die Zuverlässigkeit der Verstärkerfahrten der M5 verbessern?

Antwort zu 3:

Für die konkrete Örtlichkeit liegen keine entsprechenden Untersuchungen vor. Ohne diese können keine verlässlichen Aussagen zu der erfragten Prognose getätigter werden.

Berlin, den 28.01.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt